

HEIDRUN SCHENK, *Die Keramik der früh- bis hochmittelalterlichen Siedlung Speyer, Im Vogelgesang*. Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe C. Archäologische Forschungen in der Pfalz 1. Selbstverlag der Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung, Neustadt an der Weinstraße 1998. 392 S., 37 Abb., 82 Taf. und 5 Beil. Preis 66,47 Euro. ISBN 3-9805635-1-0.

Südlich von Speyer, auf einer Niederterrasse oberhalb des alten Rheinlaufes, lag das um 1100 erstmals erwähnte und im 13. Jahrhundert wüst gefallene Dorf Winternheim. Daß die Geschichte des Ortes aber weiter zurückreicht als die Schriftquellen erkennen lassen, wurde deutlich, als zwischen 1978 und 1982 im Zuge der Erschließungsmaßnahmen für das Neubaugebiet ‚Im Vogelgesang‘ drei der auf insgesamt fünf Hektar geschätzten Gesamtfläche der Siedlung untersucht werden konnten. Unaufgedeckt blieb lediglich der von moderner Überbauung verschonte Westteil; hingegen konnten im Norden und Osten die Grenzen des besiedelten Areals erfasst werden, während im Süden die Hangkante der Niederterrasse die natürliche Begrenzung bildete. Die Untersuchungen zeigten, daß sich an dieser Stelle, nur wenige Jahrzehnte nach dem großen Germaneneinfall 406/407, die ersten neuen Siedler nahe des antiken Noviomagus niedergelassen hatten. Erfasst wurden neben vorgeschichtlichen auch römische Siedlungsreste, allerdings endete die römische Besiedlung bereits im 3. Jahrhundert.

Über die wichtigsten Ergebnisse hat der Ausgräber H. BERNHARD bereits in Vorberichten informiert. Speyer-Vogelgesang bildet im deutschsprachigen Raum das wohl mit am vollständigsten erhaltene und dokumentierte Beispiel einer frühgeschichtlichen Siedlungsverlagerung. Im Laufe seiner mehrhundertjährigen Geschichte verschob sich das Zentrum des Ortes entlang dem Rheinufer um mehrere hundert Meter allmählich in nordwestliche Richtung.

Die Keramik stammt – mit einer einzigen Ausnahme – ausschließlich aus den Grubenhäusern der Siedlung; von 164 Grubenhaukomplexen erwiesen sich 112 als auswertbar, weitere 12 konnten näherungsweise eingeordnet werden. Mit insgesamt 7705 Scherben einschließlich der vorgeschichtlichen, kaiserzeitlichen und der des späten Mittelalters handelt es sich um eine eher kleine Menge, zumal in Anbetracht der nicht unbeträchtlichen Größe des untersuchten Areals (zum Vergleich: dies entspricht etwa der Menge früh- bis hochmittelalterlicher Keramik aus den Siedlungsschichten und Grubenhauverfüllungen in Wülfigen, Hohenlohekreis, wo gerade einmal 6000 m<sup>2</sup> freigelegt wurden). Die Grubenhauverfüllungen wurden in künstlichen Schichten von 15 cm abgetragen und die darin enthaltenen Funde entsprechend getrennt. Letzteres erlaubte einerseits eine Separierung zweifelhafter Stücke aus den oberen Straten, andererseits ließ sich in vielen Fällen anhand schichtübergreifender Passscherben die Einheitlichkeit der Grubenverfüllung und damit das Kriterium des geschlossenen Fundes sicherstellen.

Während die Typologie der Randformen, auf die weiter unten noch einzugehen sein wird, induktiv aus dem Fundstoff selber erarbeitet worden ist, hat sich die Verf. hinsichtlich der Warenarten an den bekannten Gruppen orientiert; lediglich deren Varianten wurden anhand der vor Ort auftretenden Macharten definiert. Dementsprechend bietet das keramische Spektrum auch keinerlei Überraschungen: Es dominiert die ältere, gelbtonige Drehscheibenware (= Ware 5a–f) mit 38,8%, gefolgt von der älteren, grautonigen Drehscheibenware (= Ware 8a–c) mit 29,6% und – mit bereits deutlich größerem Abstand – der rauhwandigen Drehscheibenware (= Ware 3) mit 13%. Von der Keramik Mayener Art (= Ware 2a–b) einmal abgesehen (2,3%), liegen alle übrigen Warenarten mit Anteilen unter 2% (Pingsdorfer Ware; reduzierend gebrannte, geglättete Keramik bzw. Knickwandkeramik; Mayener, steinzeugartige Ware) oder gar unter 1% (rotbraungestrichene Ware; handgemachte Keramik; graue, glimmerhaltige Ware; streifengeglättete, grauschwarze Ware; rotbemalte Ware, darunter rotbemalte Elsässer Ware). Einen Sonderrolle spielt die Ofenkeramik, die nur partiell den definierten Warenarten – und hier besonders Ware 8 – zugeordnet werden konnte. Der mit 1,8% sehr niedrige Anteil an Knickwandkeramik unterstreicht erneut deren schon hinlänglich bekannte geringe Bedeutung als Gebrauchsgeschirr in merowingischer Zeit, die ganz im Gegensatz zu ihrer Beliebtheit im Grabritus steht.

Ein Blick auf die Verteilung zeigt allerdings signifikante Verschiebungen (Beil. 2 u. S. 171 ff.; im folgenden nur die Befunde mit mehr als 50 Scherben): So sind in den Befunden der Phase 1a, 1b und

2a noch erhebliche Quantitäten der Keramik Mayener Art (z. B. Grubenhaus 2: 35%, Grh. 18: 83%, Grh. 323: 29%) und handgemachte Keramik (Grh. 2: 28%, Grh. 323: 22%) zu verzeichnen. In den Phasen 2a und 3 dominiert rauhwandige Drehscheibenware (Grh. 322: 89%, Grh. 875: 75%, Grh. 44: 100%, Grh. 2802: 83%, Grh. 13: 85%, Grh. 2753: 70%, Grh. 19: 73%, Grh. 273c: 78%, Grh. 3: 89%), während in den Phasen 4 und 5 die ältere, gelbtonige Drehscheibenware das keramische Spektrum bestimmt (Grh. 737: 73%, Grh. 1171: 85%, Grh. 946/930: 90%, Grh. 1267: 74%, Grh. 628: 65%, Grh. 427: 78%, Grh. 923: 65%, Grh. 1199: 73%, Grh. 3133: 87%, Grh. 488: 82%, Grh. 3116: 85%, Grh. 2324: 57%, Grh. 3623: 89%, Grh. 3176: 79%). Auffallend ist, wie rasch sich hier der Wechsel vollzogen zu haben scheint. Ohne längere Übergangsphase wird die Keramik Mayener Art von der rauhwandigen Drehscheibenware und diese wiederum von der Älteren, gelbtonigen Drehscheibenware abgelöst. Auch in der prozentualen Verteilung zeichnen sich diese Zäsuren – wie in Beil. 2 graphisch dargestellt – sehr deutlich ab. Eine Versorgung mit den jeweils älteren Warenarten fand nur noch in spärlichem Umfang statt. Die Möglichkeit von Siedlungsunterbrechungen einmal ausgeklammert, bieten sich zwei Deutungen an: Entweder haben wir es hier mit einem relativ abrupten Strukturwandel bei den versorgenden Töpfereien zu tun oder aber es wurde massiv in die Distributionsmechanismen eingegriffen. Deutlich anders, sehr viel kontinuierlicher nämlich, gestaltet sich die Entwicklung in den folgenden Phasen. Schon in Phase 5 ist die ältere, grautonige Drehscheibenware mit signifikanten Mengen vertreten (Grh. 3814: 13%, Grh. 2324: 29%, Grh. 3176: 11%), die in Phase 6 noch zunehmen. In Phase 7 – und besonders in deren jüngerem Abschnitt 7 b – wird sie dann zur beherrschenden Warenart (Grh. 2984: 55%, Grh. 2997: 48%, Grh. 3041: 51%, Grh. 2517: 52%, Grh. 3657: 47%, Grh. 2998: 70%, Grh. 3466: 78%, Grh. 3802: 66%, Grh. 3498: 83%, Grh. 3102: 49%, Grh. 3827: 73%, Grh. B 1: 78%; Grh. 3740: 74%, Grh. 2574: 84%, Grh. 3641: 65%, Grh. 3744: 75%, Grh. 3733: 78%, Grh. 1317: 84%). Aber noch in dieser Phase fallen die gelegentlich zu beobachtenden verhältnismäßig hohen Anteile älterer, gelbtoniger Drehscheibenware auf (Grh. 1313: 54%, Grh. 3741: 35%; Grh. 3651: 42%, Grh. 3802: 30%, Grh. 3102: 27%). Offenbar konnten sich die Produktionsstätten beider Warenarten sehr viel länger nebeneinander behaupten – davon wird weiter unten noch zu sprechen sein. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das auf den ersten Blick vollständige Fehlen nachgedrehter Keramik im Fundmaterial von Speyer-Vogelgesang. Dieser Beobachtung ist umso überraschender, als sie in auffallendem Gegensatz zum keramischen Spektrum des auf der anderen Rheinseite gelegenen Ladenburg steht. Wie die jüngste Bearbeitung gezeigt hat, ist dort unter der früh- und hochmittelalterlichen Irdenware nachgedrehtes Geschirr mit gut einem Drittel vertreten.<sup>1</sup> An eher versteckter Stelle der Arbeit von SCHENK (S. 69: Typ 60; S. 96; 113) erfährt man allerdings, daß sich unter der Ware 8 (ältere, grautonige Drehscheibenkeramik), und hier besonders unter deren Variante 8b, auch nachgedrehte Kugeltöpfe befinden. Nicht zu ersehen sind die genauen Anteile. Legt man zugrunde, daß in Speyer-Vogelgesang die ältere, grautonige Drehscheibenkeramik insgesamt einem Anteil von knapp 30% ausmacht, so ist nachgedrehtes Geschirr hier offenbar in geringeren Quantitäten in Gebrauch gewesen als jenseits des Rheins. Stellt man andererseits in Rechnung, daß Kugeltöpfe nach Aussage der Verf. erst ab 1100 auftauchen, kann ihr Anteil so gering nun aber auch nicht gewesen sein. Gut vergleichbar ist hingegen die Situation im nördlichen Elsaß, wo diese Warenarten ebenfalls zu fehlen scheinen.<sup>2</sup> Unabhängig davon, ob bei der im Vorwort von Herausgeber W. BERNHARD angekündigten Vorlage weiterer Fundkomplexe aus dem Speyerer Raum noch nachgedrehte Keramik auftauchen sollte, führt die

1 I. SCHNEID, Früh- und hochmittelalterliche Keramik aus Ladenburg a. N., Rhein-Neckar-Kreis. Das Material der Grabungen an der Realschulstraße und am Kellereiplatz. Diss. Phil. (Würzburg 1988) 136 ff. hier 159.

2 Dass der Rhein allerdings auch im Frühmittelalter keine keramische Grenze bildet, hat M. CHATELET, La céramique du haut Moyen Age entre les Vosges et la Forêt-Noire (Alsace et Pays de Bade): deux traditions qui s'opposent. In: Travaux du Groupe de Recherches et d'Études sur la Céramique dans le Nord – Pas-de-Calais. Actes du colloque d'Outreau (10–12 avril 1992). La céramique du V<sup>ème</sup> au X<sup>ème</sup> siècle dans l'Europe du nord-ouest. Hrsg. D. PITON (Saint-Josse-sur-Mer 1993) 237 ff., gezeigt. Vielmehr stehen sich im Untersuchungsgebiet ein von nachgedrehten Warenarten weitgehend freier Norden und eine Südhälfte, in der diese Keramikarten dominieren, gegenüber.

Gegenüberstellung der Speyerer und der Ladenburger Funde sehr deutlich vor Augen, wie kleinräumig mitunter bestimmte Warenarten verbreitet sein können – und wie gut beraten man ist, das *argumentum e silentio* in chronologischen Fragen nicht überzustrapazieren.

Die Beschreibung und Nummerierung der Warenarten erfolgt entsprechend ihrer chronologischen Stellung. Erfasst wurden Magerung, Ober- und Bruchflächenbeschaffenheit, Brennhärte und Farbe, letztere anhand des Schwaneberger Farbenführers. Die Erhebung erfolgte stichprobenartig, weil – so Verf. – die gängigen makroskopischen Messverfahren nur eine ohnehin nicht zu erreichende naturwissenschaftliche Exaktheit suggerierten. Dem ist sicherlich zuzustimmen, gleichwohl wüßte man bei den Angaben zur Größe und Menge der Magerung gerne die Bemessungsgrundlage (geolog. Klassen?), da Angaben wie „groß“ oder „viel“ der Sache nach zwangsläufig subjektiv bleiben. Entsprechend ihrer Ausprägung wird gegebenenfalls nach Varianten differenziert, etwa bei der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware oder bei der grautonigen Drehscheibenware. Die Beschreibungen sind im allgemeinen gut nachvollziehbar, allerdings hätte man sich die Angaben zu den Untergruppen gelegentlich etwas präziser gewünscht. So wird etwa die ältere, grautonige Drehscheibenware (Ware 8) allgemein durch eine „auffällige weiße opake Quarzmagerung“ bestimmt und die Variante 8c dieser Warenart durch eckigen, weißen Quarzsand. Beide Angaben schließen einander nicht unbedingt aus, in jedem Fall wird nicht so recht klar, worin nun das Spezifische dieser Untergruppe liegt. Über die genaue Beschaffenheit der Magerung bei den Varianten 8a und 8b werden keine Angaben gemacht, dagegen werden hier Größe und Menge beschrieben, wonach man wiederum bei Ware 8c vergebens sucht. Nun ist dies sicherlich kein gravierender Mangel, aber wer schon einmal Keramik anhand der Literatur zu bestimmen versucht hat, weiß, daß es die Arbeit auch nicht gerade erleichtert. Dies gilt umso mehr, als es der Verf. offenbar nicht möglich war, die Keramik weiterer Fundplätze zu Vergleichszwecken selbst in Augenschein zu nehmen. Jedenfalls erfolgen alle Verweise auf ähnliche Warenarten „nach Beschreibung“; eine Vorgehensweise, die insofern legitim ist, als Verbreitungsfragen (mit wenigen Ausnahme) nicht weiter behandelt werden, die aber eine Autopsie nicht ersetzen kann. So wüsste man gerne genauer, ob etwa die Erzeugnisse des Wieslocher Töpferofens (dazu zuletzt: Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1995, 312 ff.) tatsächlich bis nach Speyer-Vogelgesang gelangt sind, wie den Angaben der Verf. zu entnehmen ist (Ware 5b). Eponyme Benennungen von Warenarten bergen ja immer auch die Gefahr des Rückschlusses auf eine entsprechende Provenienz – erinnert sei an die Donzdorfer Keramik oder die gerade in jüngster Zeit vieldiskutierte Mayener Keramik –, ohne dass sich dies in solcher Ausschließlichkeit immer beweisen ließe. Anders als bei der rheinischen Keramik ist aber über die Leistungsfähigkeit südwestdeutscher Töpfereien derzeit noch wenig bekannt.

Insgesamt etwas stiefmütterlich behandelt werden technologische Aspekte. Es mag mit der Dominanz scheibengedrehter Keramik zu tun haben, daß die Verf. solchen Fragen weniger intensiv nachgegangen ist. Gleichwohl erlauben genaue Beobachtungen durchaus aufschlußreiche Aussagen zu den Produktionsbedingungen und -verhältnissen mittelalterlicher Töpfereien. So sind auch in Speyer-Vogelgesang gelegentlich schon bei der Keramik Mayener Art (Ware 2) und dann gehäuft bei rauhwandiger Drehscheibenware (Ware 3), Knickwandkeramik und vielfach auch bei älterer, gelbtoniger Drehscheibenware (Ware 5) jene massiven Böden und ausgeprägten Drehfurchen auf der Gefäßinnenseite zu beobachten, die bereits auf eine unvollkommene Beherrschung der Drehscheibentechnik und damit auf einen Rückgang an Professionalität hinweisen. Dem Vorherrschen der Drehscheibenkeramik mag es überdies geschuldet sein, dass Verf., wie bereits erwähnt, unter dem Oberbegriff der älteren, grautonigen Drehscheibenware eine Keramik miteinbezieht, die eben nicht auf der schnellrotierenden Töpferscheibe frei hochgezogen worden ist. Ungeachtet der offenbar vorhandenen Affinitäten wäre hier eine klare Trennung sinnvoll, nicht nur aus Gründen der Nomenklatur.

Aspekte der Herstellung und Distribution werden bei zwei Warenarten behandelt. Zum einen betrifft dies die handgemachte Keramik (Ware 1) des 5. Jahrhunderts. Zu zwei verzierten Scherben dieser Keramik lassen sich überzeugende Parallelen aus dem Elbe-Weser-Gebiet anführen. Verf. schließt hier einen Exkurs zur Frage der ersten Siedler an (S. 142 ff.), wobei sie vorsichtig für eine

Ansiedlung nordseegermanischer Söldnertruppen in römischen Diensten plädiert. Wohl zu recht konstatiert sie, dass der Akkulturationsprozeß zumindest bei der Versorgung mit Geschirr sehr schnell vonstatten gegangen sein muß.

Fragen der Herkunft werden auch im Zusammenhang mit der Keramik Mayener Art (Ware 2) angeschnitten. Unabhängig von der Bearbeitung der Keramik waren bereits einige Jahre zuvor Scherben aus Speyer-Vogelgesang geochemisch und mineralogisch untersucht worden. Mit 33 von 183 Scherben ist dabei ein durchaus repräsentativer Ausschnitt dieser Warenart erfasst worden. Nach Ausweis der mineralogischen Analyse besitzt etwas über die Hälfte (54%) der Speyerer Funde starke Übereinstimmung mit der Keramik aus als Referenz herangezogenen Mayener Ofen, 40% zeigen Verwandtschaft mit der Altriper Kastellkeramik und 6% mit der Keramik aus Alzey. Geochemisch jedoch, so der Bearbeiter, koinzidiere „die Keramikgruppe aus Speyer-Vogelgesang vollständig mit der Keramik von Mayen-Ofen“ (K. KRITSOTAKIS, *Jahrb. RGZM* 33, 1986, 774). Die Diskrepanz zwischen beiden Analyseverfahren sei am ehesten damit zu erklären, daß zwar die gleichen Tone, je nach Töpfer aber unterschiedliche Magerungsbeischläge verwendet wurden. Nicht mehr mit in die Druckfassung eingeflossen sind die Ergebnisse einer weiteren Analyse (K. KRITSOTAKIS, *Jahrb. RGZM* 45/2, 1998, 647 ff.). In diese wurden 120 ausgewählte Scherben überwiegend der Waren 5, 8 und 9, in geringerem Umfang auch der Waren 6 und 7 einbezogen. Aufgrund der mineralogisch-geochemischen Eigenschaften ließ sich die Masse der Scherben zwei wohl lokal produzierten Hauptgruppen zuordnen.

Insgesamt 63 Typen von Randformen arbeitet Verf. heraus, die ihrerseits aufgrund ihres gemeinsamen Auftretens in den Grubenhausverfüllungen zu mehreren Randformengruppen zusammengeschlossen werden (Randformengruppe I, II, IIIa–b, IVa–b, Va–c, VIa–d). Alles in allem überzeugt die Gliederung, wobei Abgrenzungsprobleme naturgemäß nicht ganz ausbleiben. Dies betrifft – wie auch Verf. einräumt – insbesondere die ältere, gelbtonige Drehscheibenware (Ware 5), wo es nicht ganz einfach ist, die Fülle der Randformenvarianten in ein typologisches Raster zu pressen. Zweifel an der genauen Zuordnung mögen hier im Einzelfall etwa bei den stark verwandten Typen 15, 22, 33 und 34 aufkommen. Gleiches gilt für die Typen 56 und 61 der älteren, grautonigen Drehscheibenware. Generell hätte man sich gewünscht, daß alle Typen zunächst einmal nur aufgrund ihrer primären Eigenschaften definiert werden und nicht ausschließlich in Abgrenzung zu anderen Typen. So wird man bei Typ 37 zunächst auf Typ 34 und von diesem auf Typ 22 verwiesen. Geht man all diesen Rückverweisen nach, wird einem dennoch nicht so recht klar, was Typ 37 eigentlich kennzeichnet und worin er sich etwa vom durchaus verwandten Typ 43 unterscheidet. Eine grundsätzliche Überlegung ist dabei, ob Randformentypen gesondert nach Warenarten oder übergreifend zu definieren sind. Verf. hat sich für letzteres entschieden, wobei sie den Einwand dagegen gleich selbst formuliert: Ähnliche Randformen können bei unterschiedlichen Warenarten u. U. zeitlich weit voneinander entfernt liegen (S. 48; vgl. auch ebd. S. 60: „Die wenigen Exemplare deuten, zumindest für die Herstellung in Ware 5, eine Datierung ins 8./9. Jh. an. Als Ware 3 kann diese Randform bereits im 6. Jh. erscheinen und mit Ware 8 noch im 11. Jh.“ [zu Typ 2]). Bei der Älteren, gelbtonigen Drehscheibenware (Ware 5), bei der Verf. mehrfach auf Parallelfunde aus Gräbern verweist, die aber zumeist anderen Warenarten, und hier in erster Linie der rauhwandigen Drehscheibenware, angehören, hat dies zur Folge, daß deren Anfänge zwangsläufig früher angesetzt werden müssen als dies bislang der Fall war.

Gelegentlich kontrollieren müssen wird man die eine oder andere Feststellung zur absoluten Datierung. So heißt es zu Typ 28, dieser setze um 700 ein und sei dann „ab dem 9. Jh. bis um 1000 nur noch vereinzelt anzutreffen“ (S. 60). Die Kombinationstabelle sagt aber etwas anderes aus (S. 15 Abb. 2): Danach stammen vier Exemplare der insgesamt 27 Ränder dieses Typs aus Phase 4a (um 700 bis um 800), neun dagegen aus Phase 4b, die in der Mitte des 9. Jahrhunderts endet, und immerhin acht Ränder aus Phase 5, die bis in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts läuft.

Der Frage der Definition und Abgrenzung einzelner Randformentypen kommt insofern eine Bedeutung zu, als Verf. die Randformen seriiert hat. Modifikationen bei der Typdefinition können somit eine nicht unerhebliche Verschiebungen des chronologischen Gefüges zur Folge haben.

Anhand der Seriation der Randformtypen erarbeitet Verf. dann insgesamt sieben, teils durch Unterphasen weiter untergliederte keramische Horizonte. Für die Seriation nicht geeignete und deshalb zunächst ausgeschlossene Fundkomplexe wurden nachträglich aufgrund der Zusammensetzung von Warenarten und Einzelformen eingereiht. Für die so erarbeiteten Phasen schlägt Verf. die nachstehenden absolutchronologischen Zeitansätze vor:

- Phase 1a = 2. Hälfte 5. Jh.
- Phase 1b = Ende 5. bis 1. Hälfte 6. Jh.
- Phase 2a = Mitte 6. Jh. bis um 600
- Phase 2b = Um 600 bis Mitte 7. Jh.
- Phase 3 = Mitte 7. Jh. bis um 700
- Phase 4a = um 700 bis um 800
- Phase 4b = ca. 800 bis 1. Hälfte 9. Jh.
- Phase 5 = 2. Hälfte 9. Jh. bis 1. Hälfte 10. Jh.
- Phase 6 = 1. Hälfte 10. bis 1. Hälfte 11. Jh.
- Phase 7a = 1. Hälfte 11. Jh. bis um 1100
- Phase 7b = 12. Jh.

Wie bereits auf den ersten Blick ersichtlich, kann die Verf. mit relativ präzisen Datierungen aufwarten. Dies gilt insbesondere für die ansonsten so problematische Periode zwischen dem 8. und dem 11. Jahrhundert. Umso mehr drängt sich die Frage nach den Grundlagen solcher Datierungen auf. Die – alles andere als ermutigende – Ausgangssituation darf dabei als bekannt vorausgesetzt werden: Mit dem Abbrechen beigabeführender Gräber fällt eine für die Chronologisierung des Fundstoffes zentrale Quellengattung aus, und es setzt eine Periode ein, die aus archäologischer Sicht vor allem durch ihren Mangel an chronologischen Fixpunkten bestimmt wird. Keramik und die – in Siedlungen ohnehin nicht gerade reichlich auftretenden Kleinfunde – sind davon gleichermaßen betroffen, für letztere bieten immerhin die aus der Peripherie des karolingisch-ottonischen Reiches abrufbaren Daten eine schwache Abhilfe. Erst mit dem Bau der Reformklöster und -kirchen und dem Aufkommen von Städten und Burgen stehen dann nach mehreren Jahrhunderten wieder mehr oder weniger verlässliche Baudaten zur Verfügung. Speyer-Vogelgesang bildet keine Abweichung von dieser hinlänglich bekannten Konstellation. Die einzige Ausnahme stellt Grubenhaus 2998 dar, für dessen Verfüllung aufgrund eines halbierten, 996 geprägten Denars Ottos III. zumindest ein Terminus post quem zur Verfügung steht. Das Grubenhaus enthielt zu 70% ältere, grautonige Drehscheibenware, zu 14,5% ältere, gelbtonige Drehscheibenware und zu immerhin 6% Pingsdorfer Ware. Entsprechende Grubenüberschneidungen unterstützen überdies die erarbeitete Abfolge der Phase 7a und 7b.

Überprüft man die Datierungen im Einzelnen, so zeigt sich, dass zumindest für die reihengräberzeitlichen Randformengruppen I, II und III noch auf relativ viele externe Datierungshilfe zurückgegriffen werden kann, in der Regel in Gestalt entsprechend gut datierter Grabfunde. Etwas anders sieht dies bereits bei den Randformengruppen IVa und IVb aus, die den Zeitraum von der Mitte des 7. Jahrhunderts bis in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts abdecken. Zu der Hälfte der in diesen Gruppen vereinten Typen sind keine extern datierten Parallelen bekannt. Diese Tendenz verstärkt sich mit der Randformengruppe Va bis hin zu den Gruppen VIb, VIc und VI d, deren absolutchronologische Stellung nunmehr ausschließlich aus der internen Phasengliederung abgeleitet wird. Insgesamt werden – sofern Rez. richtig gezählt hat – von den 63 Randtypen mehr als die Hälfte auf diese Weise datiert, d. h. für die Zeitstellung dieser Formen gibt es offenbar keinen unabhängigen Datierungsbeleg. Wie problematisch ein solches Verfahren im einzelnen ist, mag als willkürlich herausgegriffenes Beispiel anhand des Randformtyps 57 verdeutlicht werden. Es handelt sich dabei um einen wulstig verdickten Rand, der bei der älteren, grautonigen Drehscheibenware (Ware 8) vorkommt. Typ 57 tritt in den Fundkomplexen 1250/1271, 2574, 3032, 3128/3129, 3466 und 3657 auf, die in die Phasen 6 und 7 gehören, und wird dementsprechend in die Zeit von der zweiten

Hälfte des 10. Jahrhunderts bis um 1200 eingereicht.<sup>3</sup> Dabei wird Grubenhäuser 1250/1271 mit einem insgesamt stark gemischten Fundspektrum seinerseits aufgrund einer Randscherbe des Typs 57 über die übergeordnete Randformengruppe VIc ab Phase 6 datiert. Grubenhäuser 3032 ist offenbar neuzeitlich gestört worden; nur am Rande soll daher vermerkt werden, dass auch hier Typ 57 mit zur chronologischen Einordnung herangezogen wird. Grubenhäuser 3657 weist aufgrund der Zusammensetzung der aus der Verfüllung geborgenen Warenarten in Phase 6, wobei lt. Verf. der höhere Anteil der Ware 8c für eine Datierung an dessen Ende spräche. Randformen – darunter solche des Typs 57 – untermauern diesen Zeitansatz. Die Zuweisung von Grubenhäuser 3466 in Phase 7a erfolgt primär anhand der Randformengruppen VIb und VIc, also erneut unter Einbeziehung des Typs 57. Einen vagen zusätzlichen Anhaltspunkt liefert ein Hufeisen mit glattem Rand, das in ähnlicher Gestalt bereits im späten 9. und 10. Jahrhundert vom Runden Berg bei Urach nachgewiesen ist. Grubenhäuser 3128/3129 wird grob anhand des Warenartenspektrums, genauer anhand der auftretenden Ränder der Formengruppe VIa und VIc in Phase 7a datiert, und bei Grubenhäuser 2574 bilden Warenartenzusammensetzung und auftretende Randformengruppen die Grundlage für die Zuordnung in Phase 7b.

Auf den ersten Blick kann man daher leicht den Eindruck gewinnen, es hier zumindest partiell mit einem selbstreferentiellen Datierungsverfahren zu tun zu haben, das praktisch beständig am Rande des Zirkelschlusses operiert. Dies ist ganz offensichtlich der Fall, wenn eine Randform unter Verweis auf ihr Auftreten in bestimmten Grubenhäusern, diese aber u. a. anhand der darin auftretenden Randformen datiert werden. Dass dem tatsächlich nicht so ist, wird erst bei näherem Hinsehen deutlich, es bleibt aber die Frage, warum Verf. diese Art der Beweisführung gewählt hat. Denn die Phasenzuordnung einzelner Typen von Rändern ergibt sich zwangsläufig aus dem Ergebnis der Seriation. Wie Abb. 2 und Beil. 2. zeigen, werden die jeweiligen Phasen – angefangen von 1a bis hin zu 7b – ausschließlich durch das Hinzutreten neuer Randformengruppen definiert. Um das gewählte Beispiel fortzusetzen: Dass der Randformentypus 57 in den Phasen 6, 7a und 7b auftritt, ist unmittelbar aus der Kombinationstabelle Abb. 2 abzulesen, des Umwegs über die Grubenhäuser bedarf es dazu nicht. Letzteres verdeckt nämlich nur den Umstand, dass die Zuordnung der Grubenhäuser ebenso wie die der Warenarten keineswegs eigenständig erarbeitet, sondern vielmehr unmittelbar aus der Seriation der Randformen abgeleitet worden ist. Denn da die Warenarten mehrheitlich mit für sie spezifischen Randformen korrelieren, ist natürlich auch die Warenstatistik (Beil. 2) indirekt ein Ergebnis der Seriation.

Verdeckt wird aber auch der Umstand, dass die im Zusammenhang mit den einzelnen Phasen genannten absoluten Datierungen vielfach nicht wirklich beweiskräftig untermauert werden können. Dies gilt insbesondere ab Phase 4b, die sich von der vorangehenden Phase 4a durch das Hinzutreten der Randformengruppe Vc unterscheidet. Tatsächlich sind die für alle weiteren Phasen vorgeschlagenen Zeitangaben eher Schätzungen, wobei die herangezogenen Indizien allenfalls ansatzweise zu erkennen sind. Auch bei der ausführlichen Diskussion der einzelnen Grubenhäuserinhalte wird nur cursorisch an externe Datierungen angeknüpft. Es wird nicht so ganz klar, warum die Verf., die noch zu den einzelnen Typen der frühmittelalterlichen Keramik mit großer Akribie Parallelstücke aus den Reihengräbern zusammengestellt hat, bei den jüngeren Formen nicht in gleicher Weise verfahren ist, zumindest dort, wo dies möglich gewesen wäre. Auf die bei LOBBEDEVY aufgeführten Münzhortgefäße wird ebensowenig zurückgegriffen wie auf bekannte festdatierte Fundkomplexe wie St. Irminen in Trier (Trierer Zeitschr. 29, 1966, 236 ff.) oder die Entersburg bei Hontheim (Kurtrierisches Jahrb. 24, 1984, \*38 ff.).

Im Ergebnis führt dies zu einigen Modifikationen, die nicht immer mit den bislang gebräuchlichen Datierungen in Einklang zu bringen sind. Am deutlichsten zu sehen ist dies bei der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware (Ware 5). Deren – bislang noch reichlich fragiles – chronologisches Gerüst für die karolingisch-ottonische Epoche sei hier noch einmal in aller Kürze umrissen: Da nur wenige

3 Hier liegt im übrigen eine Ungenauigkeit vor, da Verf. Phase 6 ansonsten mehrheitlich schon in der 1. Hälfte des 10. Jhs. beginnen läßt (S. 88; 101; 110; 135), zweimal aber die 2. Hälfte als Beginn nennt (S. 112; 141).

Gefäße dieser Ware noch in den späten Reihengräbern zu finden sind, geht man allgemein von einem Produktionsbeginn frühestens in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts aus.<sup>4</sup> Für die weitere Chronologie sind dann insbesondere die Stratigraphien in Esslingen und Frankfurt und die Fundverteilung in Wülfigen, auf dem Runden Berg bei Urach und in Unterregenbach von Bedeutung. Während in Wülfigen rauhwandige Drehscheibenware und ältere, gelbtonige Drehscheibenware mit Rollrädchen- und Riefenverzierung in großen Mengen zu finden sind, fehlen im unweit gelegenen Unterregenbach beide Warenarten mit Ausnahme eines einzigen verzierten gelbtonigen Scherbens und einiger geriefter Wandfragmente. Dafür sind hier zahlreiche Scherben der unverzierten Variante der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware mit gratigen Rändern vom sogenannten Typ Runder Berg vorhanden, die wiederum in Wülfigen kaum anzutreffen sind. Am eponymen Fundort wird diese Form mit der im ausgehenden 9. bis an das Ende des 10. Jahrhunderts reichenden Siedlungsphase in Verbindung gebracht. Aus diesem Grund geht man im allgemeinen davon aus, dass der Wechsel von verzierten zu dekorlosen Gefäßen vor der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts abgeschlossen ist. Hinzu kommt, dass sich die Produktionsschwerpunkte der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware verlagern. Am südlichen Oberrhein verschwinden spätestens im Laufe des 9. Jahrhunderts scheibengedrehte Gefäße aus dem Geschirrpertoire, um vollständig durch nachgedrehte Ware ersetzt zu werden.

Aus den Grubenhäusern der Siedlung Speyer-Vogelgesang liegt ältere, gelbtonige Drehscheibenware (Ware 5) bis in Phase 7a, die etwa um 1100 endet, noch in bisweilen erheblichen Quantitäten vor (vgl. etwa Grh. 3058, 3741, 3651, und 3802 mit Anteilen zwischen 30% bis mehr als 40%). Entsprechend der gängigen Chronologie dieser Warenart wären daher vor allem Scherben der jüngeren, unverzierten Ausprägung sowie Ränder des Typs Runder Berg zu erwarten. Dem ist jedoch nicht so, wie etwa der Inhalt der Grubenhäuser 488, 3133, 3176 und 3623 der Phase 5 sowie von Grubenhaus 3657 aus Phase 6 zeigt. Unter den aussagekräftigen Scherben der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware finden sich nicht nur zahlreiche verzierte Fragmente, sondern auch eine ganze Reihe von Gefäßrändern, deren stark gewölbte bzw. steil abfallende Schulter sie schon rein formal vom Typus Runder Berg absetzt und eine ältere Zeitstellung vermuten lässt. Es ist schon etwas irritierend, wenn ‚klassisch‘ karolingerzeitliche Gefäßränder wie Typ 28, 34, 37 oder 46 noch bis um 1000 an Gefäßen auftreten sollen. Verf. unterstreicht diese Sicht noch, wenn sie ausdrücklich darauf hinweist (S. 120 ff.), daß in Speyer-Vogelgesang bestimmte Verzierungen der Ware 5 bisweilen noch in Phase 7 gebräuchlich waren. Sollte jedoch die frühere, verzierte Variante dieser Warenart noch bis weit ins 10. Jahrhundert, möglicherweise sogar noch bis ins 11. Jahrhundert verwendet worden sein, hätte dies gravierende Konsequenzen. Entweder müssten die bisherigen Zeitansätze in erheblichem Maße revidiert werden – was bei allen Toleranzen, die man der gängigen Chronologie zugestehen muss, kaum vorstellbar ist – oder aber die Verbreitung wiese selbst innerhalb kleiner Räume gravierende Unterschiede auf, eine Annahme, die gleichfalls einiges Kopfzerbrechen bereitet. Eine gewisse Einschränkung mag darin liegen, dass der Fundort Speyer-Vogelgesang innerhalb des eigentlichen Verbreitungsgebietes des Typs Runder Berg eher an der Peripherie liegt. Dies hängt bekanntlich mit der sukzessiven „Ostverschiebung“ der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware zusammen. Zwar gibt es einige Ränder, die Verf. dem Typ Runder Berg zur Seite stellen möchte (Typ 35 und 42), wirklich überzeugend sind die Übereinstimmungen aber nicht, wie die Einzeldurchsicht zeigt. Die Mehrzahl der unter diesen Typen rubrizierten Ränder zeigt zu große formale Abweichungen, und wenn in

4 Fortschritte dürften von der noch unveröffentlichten Dissertation von M. CHATELET, *La céramique du haut Moyen Age (6e–10e s.) du Sud de la vallée du Rhin supérieure* (Diss. Paris 1997), zu erwarten sein. Inwieweit der jüngst im Elsaß ergrabene Brunnen von Roeschwoog (Dép. Bas-Rhin) mit dendrochronologisch auf um 605/10 datierter Holzeinfassung, in dessen Verfüllung sich zahlreiche Scherben der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware befanden, tatsächlich eine Frühdatierung begründet, bleibt bis zur endgültigen Befundvorlage abzuwarten; vgl. vorläufig R. MARTI, *Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz (4.–10. Jahrhundert)* (Liestal 2000) 227. Eine solche Frühdatierung setzt voraus, daß der Brunnen schon bald nach seiner Errichtung aufgelassen und wieder zugeschüttet worden wäre.

einem Fall Typ 35 in Verbindung mit einem verzierten Gefäß erscheint (Taf. 46 B 2), so wird hier auch ein wichtiges Kriterium übersehen, dass nämlich Gefäße mit Rändern des Typs Runder Berg per definitionem unverziert sind. Typ 35 ebenso wie Typ 42 tritt hingegen in den Fundkomplexen wiederholt in Vergesellschaftung mit zahlreichen verzierten Scherben derselben Warenart auf (vgl. etwa Grh. 628, 784, 946/930, 3032, 3133, 3623), beide Formen kommen überdies in Speyer deutlich früher vor als der Typ Runder Berg: Typ 35 ab Phase 4a und Typ 42 ab Phase 4b. Entscheidend ist jedoch, daß in Speyer-Vogelgesang jener klar ausgeprägte Keramikhorizont fehlt, der andernorts – am eponymen Fundort selber, aber auch in Unterregenbach – durch die Ränder des Typs Runder Berg bestimmt wird. Überdies sucht man außerhalb von Speyer-Vogelgesang vergeblich Anhaltspunkte für eine längere Laufzeit der frühen, verzierten Ausprägung der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware, und selbst vor Ort gibt es keinen unabhängigen Beleg für den von Verf. vorgeschlagenen absolutchronologischen Zeitansatz.

Diese Einschränkung gilt in leicht abgeschwächter Weise für eine weitere Warenart, die ältere, grautonige Drehscheibenware. Auch hier plädiert Verf. im Gegensatz zu den gängigen Datierungen für einen merklich früheren Beginn. So soll in Speyer-Vogelgesang Scherben diese Machart vereinzelt schon Mitte des 9. Jahrhunderts vorkommen und bereits in der folgenden Phase 5 mit signifikanten Anteilen vertreten sein. Besonders augenfällig wird die Diskrepanz bei den Randformen 54, 56 und 61. In Speyer-Vogelgesang treten sie lt. Verf. ab Phase 6 auf, hingegen datieren etwa U. Gross und I. SCHNEID solche Ränder mit horizontalen Halsrillen und kantig-verdicktem Randabschluß des Typs Stetten erst in das 12. Jahrhundert, allenfalls späte 11. Jahrhundert (vgl. auch jüngst Arch. médiévale 26, 1996, 109 ff.).

In beiden Fällen, bei der älteren, gelbtonigen ebenso wie bei der älteren, grautonigen Drehscheibenware, schlägt also Verf. Laufzeiten vor, die z. T. deutlich länger sind als die bisher von der Forschung vertretenen. Welche Probleme die absoluten Datierungen nach sich ziehen können, veranschaulicht vielleicht am besten das Beispiel der Pingsdorfer Keramik (Ware 9c). Zwar ist sie nach Speyer-Vogelgesang nur mit in wenigen Exemplaren gelangt, dies soll aber bereits seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts geschehen sein. Der Befund wäre insofern etwas frappierend, als für das Herkunftsgebiet dieser Warenart mittlerweile wohl feststeht, daß sie dort erst ab der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Erscheinung tritt (A. HEEGE, Die Keramik des frühen und hohen Mittelalters aus dem Rheinland [Bonn 1995] 50; 68 f.; 84 f.; R. FRIEDRICH, Mittelalterliche Keramik aus rheinischen Moten [Köln 1998] 213 ff.). Keine wirklich gravierende Differenz, gewiss, aber es bestärkt die aufkommenden Zweifel an den übrigen Neudatierungen.

Nun ist eine neue Chronologie natürlich nicht allein schon deswegen falsch, weil sie mit bisherigen Auffassungen bricht; schließlich ist Erkenntniszuwachs das Ziel jeder wissenschaftlichen Arbeit. Zudem ist die gängige Keramikchronologie Südwestdeutschlands gerade für die frühen Jahrhunderte keineswegs über alle Zweifel erhaben. Auch wird man den Eigenwert einer stringent an lokalem Material erarbeiteten Stufengliederung gegenüber den eher summarischen, regionale Besonderheiten nivellierenden Zeitansätzen einer weiträumig angelegten Chronologie durchaus in Rechnung stellen müssen. All dies enthebt die Verf. aber nicht der Pflicht, auch ihre absoluten Datierungen beweiskräftig zu untermauern – was gleich bei einer ganzen Reihe von Phasen eben nicht geschehen ist. Daher sind letztendlich auch ihre Neudatierungen nicht wirklich gesichert. Zu fragen wäre jedoch, ob die Seriation tatsächlich ein geeignetes Verfahren zur Periodisierung von Siedlungsfunden ist. Die Frage mag auf den ersten Blick verwundern, handelt es sich doch um eine Methode, die bei urgeschichtlichen schon lange und zunehmend auch bei frühgeschichtlichen Siedlungsfunden gang und gäbe ist. Das Problem ist jedoch prinzipieller Natur. Es besteht darin, dass jede Seriation auf einer letztlich unbewiesenen Annahme beruht und auch beruhen muss. Es ist dies die Annahme, dass Herstellungs- und Deponierungszeitraum sämtlicher, in einem geschlossenen Fund miteinander vergesellschafteten Artefakte – oder besser gesagt, Typen – relativ eng beisammen liegen (zur Problematik bereits H. STEUER, Stud. Sachsenforsch. 1, 1977, 379 ff.). Dass dies schon bei Grabfunden nicht immer zutreffen muß, lässt sich am Beispiel des Childerich-Grabes prominent belegen, das unter anderem mehrere Denare der römischen Republik und der frühen Kaiserzeit enthielt. In die-



sem Fall bereiteten die frühen Prägungen keinerlei Probleme, da sie als offenkundige Altfunde bei einer Seriation nicht berücksichtigt würden. Erheblich schwieriger gestaltet sich dies allerdings, wenn der Hiatus zwischen der Verwendung eines Artefaktes respektive der Laufzeit eines Typus und seiner Deponierung deutlich kleiner, der Charakter als Altfund also nicht mehr evident wäre. Diese Schwierigkeit tritt aber zwangsläufig vor allem bei jenen Fällen auf, in denen uns die Seriation ja erst Auskunft über das genaue Verhältnis zweier oder mehrerer, chronologisch eng beieinander liegender Typen geben soll. Wir sähen uns hier mit einer Situation konfrontiert, die man vielleicht als hermeneutische Aporie bezeichnen könnte. Überall dort, wo ein Altfund unmittelbar als solcher zu erkennen ist, besteht zwangsläufig keinerlei (auf die Chronologie gerichtetes) Erkenntnisinteresse mehr. In allen anderen Fällen, in denen dieses Interesse besteht, fehlt dann allerdings jegliches Kriterium, um festzustellen, ob ein bestimmter Typus zum Zeitpunkt seiner Deponierung tatsächlich noch in Umlauf war. Anders als bei Grab- oder Hortfunden kommt bei Siedlungsmaterial noch erschwerend hinzu, daß dessen Niederlegung in der Regel nicht intentionell erfolgt ist, die Zusammensetzung selbst von geschlossenen Funden somit Zufallsbedingungen unterworfen war. H.-J. EGGERS (Einführung in die Vorgeschichte [München 1959] 266 f.) hat diese unterschiedlichen Voraussetzungen mit dem Begriff der „Positiv-“ bzw. „Negativauslese“ zutreffend charakterisiert. Damit erhöht sich aber auch die Wahrscheinlichkeit, daß Altfunde in unbekanntem Umfang mit in die Verfüllung von Gruben und Grubenhäusern gelangen. Der Effekt, der sich in einem solchen Fall einstellt, ist vorhersehbar: Da im Rahmen eines Seriationsverfahrens die Stellung eines einzelnen Typs (Randform, Verzierung oder Warenart) allein durch sein Verhältnis zu anderen Typen festgelegt wird, führen Typenkombinationen unter Einbeziehung unerkannter Altfunde unvermeidlicherweise zu einer Dehnung von Laufzeiten.<sup>5</sup> Rekapitulieren wir noch einmal das Ergebnis der von SCHENK vorgenommenen Seriation, scheint im Falle der älteren, gelb- und grautonigen Drehscheibenware genau das passiert zu sein. Schon eingangs wurde darauf hingewiesen, dass beide Warenarten in Speyer-Vogelgesang einen massiven Überschneidungshorizont aufweisen, ganz im Gegensatz zu den Verhältnissen an anderen Fundplätzen.

Dabei war Verf. durchaus bewußt, zu welchen Verzerrungen ein hoher Altbestand-Anteil führen kann: „Grubenhäuser 1313 wurde bei der Randformenserialion nicht berücksichtigt, da die meisten Randstücke der Ware 5 (...) angehören und in der Seriation das Grubenhäuser in die ältere Phase 4b datiert hatten“ (S. 92). Ein Gesamtanteil ( $\Sigma = 174$ ) von 54% der Ware 5 (ältere, gelbtonige Drehscheibenware) in diesem Befund führt überdies recht deutlich vor Augen, dass Altfunde sehr wohl in beachtlichen Quantitäten auftreten können, sich also nicht allein schon aufgrund der geringeren Stückzahl als *quantité négligeable* zu erkennen geben. Als Folge der Korrektur wird Grubenhäuser 1313 nun in Phase 7a datiert. Auch in weiteren Fällen, so bei Grubenhäuser 3331 und 3641, werden die Anteile von 29% bzw. 23% der Ware 5 zu Altbeständen deklariert (96, 97) und die Befunde selbst in Phase 7b, also in das 12. Jahrhundert datiert. Grubenhäuser 3641 ist hier insofern bemerkenswert, als die einzige chronologisch empfindliche Scherbe, ein Randstück des Typs 18, eben jener Ware 5 angehört. Typ 18 setzt Verf. wohl zu Recht in das 8. Jahrhundert; man kann sich unschwer das „unbereinigte“ Ergebnis einer Randformenserialion vorstellen. Vor diesem Hintergrund mutet es dann allerdings inkonsequent an, wenn bei Grubenhäuser 3741 der Anteil von 35% älterer, gelbtoniger Drehscheibenware als Argument für eine Datierung an den Beginn von Phase 7a herangezogen wird (S. 93). Im Falle von Grubenhäuser 1313 noch als Altbestand ausgeschlossen, wird Ware 5 hier datierungsrelevant.

In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf das Siedlungsbild. Dies stellt sich mittlerweile, nach der Auswertung, durchaus etwas differenzierter dar, als es aufgrund der Vorberichte zunächst den Anschein hatte (Offa 39, 1982, 219 Abb. 2). Ältere und jüngere Siedlungsphasen sind keineswegs so klar voneinander abzugrenzen, vielmehr gibt es mehr oder weniger breite Überlappungszonen. Im Wesentlichen zeichnen sich nämlich nur zwei große Siedlungsareale ab: Ganz im Osten

5 Dies war letztlich auch der Grund, weshalb SCHNEID (Anm. 1) 29 f., in Ladenburg auf eine Seriation dieses Speyer-Vogelgesang in vielerlei Hinsicht ähnlichen Fundkomplexes verzichtet hat.

finden wir die Siedlung des 5.–7. Jahrhunderts (S. 126 ff. Abb. 26–30), deren Areal von den jüngeren Siedlungen allenfalls peripher berührt wird. Bei letzteren ist zwar eine „Westbewegung“ unübersehbar, die einzelnen Abschnitte überlagern sich aber in verhältnismäßig breiten Zonen (S. 132 ff. Abb. 31–36). Die Siedlung des 11. und 12. Jahrhunderts liegt teilweise noch über der des 8. Jahrhunderts, und noch stärker ist die Verzahnung in den dazwischenliegenden Perioden. Kann man im Falle der frühmittelalterlichen Siedlung tatsächlich noch von einem Standortwechsel sprechen, hat es später eher den Anschein, als habe sich die Siedlung allmählich, gewissermaßen Haus für Haus verschoben. Von einer „Siedlungsverlegung“ im Sinne eines abgestimmten oder gar gelenkten Vorgangs kann man dann wohl nicht mehr sprechen. In unserem Zusammenhang sind vor allem jene Befunde interessant, die ungeachtet eines hohen Anteils älterer, gelbtoniger Drehscheibenware in Phase 6 oder gar 7a datiert werden. Es sind dies die Grubenhäuser 1313 (54%), 2997 (42%), 3032 (56%), 3142 (61%) und 3741 (35%). Wie die Phasenkartierung zeigt (S. 132 f. Abb. 31; 32), liegen sie durchweg in jenem Areal, das bereits in den Phasen 4a und 4b (um 700 bis Mitte 9. Jh.) besiedelt worden ist, also in jener Zeit, als auch am nördlichen Oberrhein die ältere, gelbtonige Drehscheibenware die schlechthin dominante Warenart war. Mithin sind hier die Voraussetzungen für eine sekundäre Umlagerung sehr wohl gegeben.

Es bleibt die Frage, inwieweit man der über die Keramik erarbeiteten Siedlungsabfolge vertrauen darf. Da die einzelnen Keramikphasen durchweg anhand neu hinzutretender Randformen bzw. Warenarten definiert werden, dürfte zumindest die relative Chronologie auf sicherem Grund stehen. Da ist bei der absoluten Chronologie schon mehr Skepsis angebracht, zumal ab Phase 4, ab der man vielfach wohl eher von Schätzungen sprechen muss. Dies kann, muss aber nicht zwingend gegen ihre Richtigkeit sprechen. Nicht hinreichend begründet scheint Rez. die Neudatierungen einiger Warenarten, hier ist ein kritischer Umgang mit den von der Verf. angebotenen Daten dringend anzuraten. Alles in allem wird man der von SCHENK neugeordneten Chronologie nicht von vornherein jegliche Plausibilität absprechen wollen, man sollte jedoch die argumentativen wie methodischen Probleme nicht übersehen, die damit verbunden sind. Insofern ist es nicht zuletzt auch ein Verdienst ihrer Arbeit, auf die nach wie vor bestehenden Forschungsdefizite hingewiesen zu haben. Es sind denn auch weniger konkrete Mängel als vielmehr ein grundsätzliches Problem – nämlich die Tauglichkeit der Seriation für die Periodisierung von Siedlungsfunden –, an dem sich die Meinung von Verf. und Rez. scheiden. Letztlich sieht sich nämlich jeder Bearbeiter nachreihengraberzeitlichen Fundstoffes immer wieder mit dem gleichen Sachverhalt konfrontiert, dem Fehlen eines möglichst dichten Netzes verlässlich datierter Fundkomplexe.

Nur nebenbei sei noch bemerkt, daß leider auch die Verf. eine in der Archäologie weitverbreitete sprachliche Laxheit übernimmt, indem sie nämlich die anhand der Keramik erarbeitete Phasenabfolge schnurstracks zu „Siedlungsphasen“ erklärt. Natürlich trifft dies nicht zu, was bei näherer Betrachtung auch sofort ersichtlich ist: Es wäre geradezu unsinnig, eine Koinzidenz zwischen der Herstellung von einfachem Gebrauchsgeschir und der räumlich-topographischen Entwicklung einer Siedlung annehmen zu wollen.

Ungeachtet dieser kritischen Einwände liegt hier eine in Anlage und Aufbau vorzügliche Arbeit vor, die – so ist zu hoffen – hinsichtlich ihrer Qualität als Materialedition Standards setzen wird. Damit sind beileibe nicht nur die vorzüglichen Abbildungen gemeint, die erfreulicherweise um Farbaufnahmen von Referenzstücken der verschiedenen Warenarten ergänzt wurden. Text, Katalog und Abbildungsteil sind durch zahlreiche Querverweise miteinander verbunden, so dass man von jeder nur erdenklichen Seite auf das Material zugreifen kann. Die einzelnen Fundkomplexe und ihre Stratigraphie werden dem Leser in einer so akribisch-umfassenden, dabei zugleich neutralen Weise präsentiert, dass er nicht nur die Argumentation jederzeit kritisch begleiten kann, sondern zudem in die Lage versetzt wird, mit den vorgelegten Funden eigenständig zu arbeiten; wahrlich keine Selbstverständlichkeit, denkt man an Schlüsselkomplexe wie Wülfingen, das bis heute einer adäquaten Vorlage harret. Unabhängig davon, wie man zu den Ergebnissen der Verf. im einzelnen stehen mag, werden hier Quellenmaterial und Beweisführung mit einem Höchstmaß an Transparenz dargeboten. Somit ist die vorliegende Arbeit nicht nur für unsere Kenntnis der Keramikentwicklung am nördli-

chen Oberrhein eine wesentliche Bereicherung, Verf. hat auch die Voraussetzungen geschaffen, Speyer-Vogelgesang zu einem jener Referenzkomplexe werden zu lassen, auf den die Forschung in Zukunft immer wieder zurückgreifen wird.

*Anschrift des Verfassers*

Dr. CHRISTIAN GILDHOFF  
Lindenallee 15  
38855 Wernigerode

ANNE-MARIE ADAM, ISABELLE BARDIES, DOMINIQUE HECKENBRENNER, JEAN-PIERRE LEGENDRE, LAURENT OLIVIER, TANJA PANKE, FRANÇOIS PETRY, MONIQUE SARY, BERNADETTE SCHNITZLER, TOM STERN, LÉON STRAUSS, PHILIPPE WILMOUTH, Préface d'ALAIN SCHNAPP, *L'archéologie en Alsace et en Moselle au temps de l'annexion (1940–1944)*. Présentation du 24 mars au 31 août 2001 au Musée Archéologique de Strasbourg (Palais Rohan), du 6 octobre 2001 au 27 janvier 2002 aux Musées de la Cour d'Or à Metz. Musées de Strasbourg, Musées de la Cour d'Or: Strasbourg, Metz 2001. 256 Seiten. Zahlreiche, z. T. farbige Abbildungen. Preis FF 150, ca. 25 Euro. ISBN 2-901833-47-0.

Die Ausstellung *L'archéologie en Alsace et en Moselle dans le temps de l'annexion (1940–1944)*, die im Sommer und Herbst 2001 im Musée Archéologique in Straßburg sowie anschließend in den Musées de la Cour d'Or in Metz gezeigt wurde, widmete sich dem dunkelsten Kapitel der deutsch-französischen Archäologiegeschichte: der Rolle der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie bei der Legitimierung der völkerrechtswidrigen Annexion des Elsass' und Lothringens während des Zweiten Weltkriegs. Die Ausstellung war die Frucht einer intensiven Forschungstätigkeit, die im letzten Jahrzehnt vor allem von BERNADETTE SCHNITZLER im Elsass sowie von JEAN-PIERRE LEGENDRE in Lothringen vorangetrieben wurde. Beiden Wissenschaftlern, die durch ihre einschlägigen Publikationen als Kenner der Materie ausgewiesen sind (SCHNITZLER 1990; 1997; 1998; LEGENDRE 1991; 1999), ist die Initiative zur Ausstellung zu verdanken. In mehreren Beiträgen verfassten sie darüber hinaus einen erheblichen Teil des hier zu rezensierenden Katalogs.

Die Rolle der Wissenschaft im nationalsozialistischen Deutschland evoziert auf exemplarische und extreme Weise die Frage nach der Verantwortung wissenschaftlicher Forschung. Trotz der Pionierstudien von REINHARD BOLLMUS (BOLLMUS 1970) und MICHAEL KATER (KATER 1974) vom Anfang der 1970er Jahre, die bezeichnenderweise aus der Geschichtswissenschaft hervorgingen, setzte in der Ur- und Frühgeschichte erst in jüngster Zeit eine fachinterne Diskussion ein, die der Problematik in Form und Umfang angemessen ist. Die Kolloquien in Berlin 1998 (LEUBE 2002) und Freiburg 1999 (STEUER 2001) waren der deutlichste Ausdruck eines veränderten wissenschaftlichen Umgangs mit der Thematik. Die Ausstellung in Straßburg bzw. Metz zeigte jedoch nicht nur das in den letzten eineinhalb Jahrzehnten auch international stark angewachsene Interesse an der Wissenschaftsgeschichte der nationalsozialistischen Periode. Sie war gleichermaßen ein Stück Erinnerungsarbeit. Die Geschehnisse während der Zeit der deutschen Besatzung geraten in Deutschland angesichts des noch größeren Grauens der Taten im besetzten Osteuropa mitunter allzu leicht in Vergessenheit, aber auch im Elsass und in Lothringen wurde lange Zeit kaum an ihnen geführt.

Den Beiträgen des Ausstellungskataloges vorangestellt ist ein Vorwort von ALAIN SCHNAPP (S. 7–9), in dem leitmotivisch einige grundlegende Fragen und Thesen zum heutigen Umgang mit der Vergangenheit der Ur- und Frühgeschichte während der nationalsozialistischen Diktatur aufgeworfen werden. „Wer sich der Geschichte der Archäologie stellen will, kann der Frage der Schuld nicht enttrinnen.“ (S. 8) SCHNAPP konstatiert einerseits eine vergleichsweise hohe fachliche Qualität der ur- und frühgeschichtlichen Forschung im nationalsozialistischen Deutschland, andererseits aber ihre z. T. sehr enge Beziehung zum nationalsozialistischen Regime, dem sie weitgehend ihre institutionelle Verankerung in Deutschland verdankt. In diesem Zusammenhang kritisiert der Verf., dass die Wissenschaftsgeschichtsschreibung in Deutschland vielfach bis in die Gegenwart als „universitäre